
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 1 (1973)

DOI: 10.11588/fr.1973.0.46164

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Hauptkriterium für die Denkarbeit des Historikers wird dagegen immer die Anschauung des geschichtlichen Lebens selbst sein.« (p. 172). But philosophy, as we have seen, has often been anti-systematic; we need only think of thinkers as diverse as Pascal, Hume, and Nietzsche. And history is by no means devoid of theory or philosophy. Breysig recognized this, even if he did not succeed in merging theory and empirical practice. The insistence of Dilthey, Windelband, or Meinecke that the natural sciences explain but do not understand and that history understands but does not explain is no longer accepted by many practising social historians. All historical understanding involves explanation and therefore theory. But the role of theory in historical inquiry as conceived by social historians of quite diverse orientations – whether influenced by Weber, the »Annales« or a sophisticated Marxism – is a more modest one than that proposed by Breysig. It aims not at broad laws (*Gesetze*) or at lawfulness (*Gesetzmäßigkeiten*) in Breysig's sense but rather at models of explanations derived from concrete historical subject matter, which seek to understand, and hence analyze, processes of change and continuity.

Georg G. IGGERS, State University of New York at Buffalo

Percy Ernst SCHRAMM, Kaiser, Könige und Päpste. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters, Band II, Stuttgart (Hiersemann) 1968. – 352 S. mit 12 Tafeln.

Wer meinte, der 75jährige Hanseat und Göttinger Professor hätte nun auch wie viele andere seine gelehrten Aufsätze noch einmal abdrucken lassen, hat sich geirrt: »Kaiser, Könige und Päpste«, Schramms neuestes, auf mindestens sechs Bände geplantes Werk ist mehr und will mehr sein als nur Sammlung von verstreut Gedrucktem. Alle Aufsätze sind überarbeitet, ergänzt, in den Zusammenhang des Gesamtwerkes gebracht und nicht selten durch Auszüge aus den selbständig erschienen Veröffentlichungen des Verfassers miteinander verbunden. Etliche Beiträge sind neu hinzugekommen. Neu sind außerdem die Einleitungen zu mehreren ihrer thematischen Zugehörigkeit entsprechend aufgeteilten Aufsätzen. Den bibliographischen Nachträgen ist besondere Sorgfalt gewidmet.

Von den bisher erschienenen Bänden, die im wesentlichen chronologisch gegliedert sind, führt Band I von der Spätantike bis zum Tode Karls des Großen, II. vom Tode Karls des Großen bis zum Anfang des 10. Jahrhunderts und III. vom 10. bis zum 13. Jahrhundert. Da der letztgenannte Band sich ausschließlich dem deutschen Kaisertum von Otto I. bis Heinrich V. widmet – mit Ausblicken nach Byzanz –, sei auf ihn hier nur ver-

wiesen. Band I bringt an Neuem vor allem vier Beiträge: 1. Vorschläge zur »Bereinigung der Zunftsprache«; 2. Bemerkungen zum Grundproblem der Aufsatzsammlung: Herrschaftszeichen und Staatssymbolik, zu denen die »Staatspräsentation« sich hinzugesellt; 3. einen Vortrag »Mythos des Königtums«, welcher als Einführung in das »Problem der Monarchie in Europa« gedacht ist, und 4. eine inzwischen auch im Archiv für mittelhochdeutsche Kirchengeschichte 1968 erschienene Studie »Der Heilige Bonifaz als Mensch«. – Zwei ältere Arbeiten über das romanisch-fränkische Ämterwesen im 7. Jahrhundert (1929) und das Versprechen Pippins für die römische Kirche (1938) leiten dann über zu dem Thema, das die 180 restlichen Seiten des ersten Bandes einschließlich der 12 Tafeln beherrscht: Karl der Große im Lichte der Staatssymbolik.

Wir beschränken uns hier, wie angekündigt, auf Band II und damit nach dem Titel auf die Zeit von 814 bis zum Anfang des 10. Jahrhunderts. Doch gleich tritt uns Karl der Große wieder entgegen und beansprucht Aufmerksamkeit für seine beiden Metallbullen. Solche hatten ältere Forscher wie Sickel und Mühlbacher ihm und den älteren Karolingern überhaupt absprechen wollen, aber bereits L. de Grandmaison und Bresslau wiesen auf sichere Zeugnisse für Blei- bzw. Goldbullen Karls und Ludwigs d. Fr. hin. Schramm wandte sich dann 1928 zwei weitgehend zerstörten Originalen der Pariser Nationalbibliothek zu. Dank älterer und neuerer Kopien (darunter die Imitation auf einer Bulle Kaiser Ottos III.) erkannte er in ihr Originale Karls des Großen, das eine aus der Königs-, das andere aus der Kaiserzeit. Auch für die Nachfolger Karls sammelte er sorgfältig sämtliche Kopien ihrer Bullen. Originale waren nur von den Kaisern Karl III. (7) und Ludwig II. (2) bekannt, bis sich 1967 in Pavia noch ein prachtvolles Exemplar Lothars I. wiederfand. Ihm gilt ein eigener Anhang. Eine Übersicht (S. 61–62) verzeichnet die Aufschriften sämtlicher Karolingerbullen, die sich bisher gefunden haben. Kühn scheint der Schluß aus Villanuévas Beschreibung eines Siegelsteins in Besalù (Spanien) auf einen solchen Karls d. Gr. (S. 26–33, zuerst 1964); der Text des Siegelsteines wäre unkorrekt gewesen und dieser deshalb für Karls Urkunden nie benutzt worden. Aber von Ludwig d. Fr. hat sich 1946 ein ähnlich unkorrekter Siegelstein im Kanton Zürich gefunden, und ein anderer Lothars II. ist wie der von Besalù zum Schmuck eines Kreuzes verwandt.

Nach Prüfung zweier staatssymbolischer »Devotions«- bzw. »Lobwörter«, *munus divinum* auf Münzen Ludwigs d. Fr. und *decus imperii* auf der Bleibulle Ludwigs II., folgt ein Referat über die Titel der Karolinger (814–911). Zugrunde liegt die ungedruckte (vgl. aber den Aufsatz in: Die Welt als Geschichte 19, 1959), von Schramm betreute Dissertation des Grafen von Pfeil und Kleinellguth. Ihr Ergebnis: Rückgang der

Präzision in den benutzten Formeln wie in der zugrundeliegenden Rechtsauffassung, mit Ausnahme der Zeit Karls des Kahlen. »Francia«, die an sich klare Bezeichnung des Gesamtreiches, war am Ende des 9. Jh. schon »so verunklärt, daß sie sich für den Gebrauch nicht mehr eignete« (S. 96). – Mit den Kronen (S. 97–118) sind wir wieder im Bereich der Herrschaftszeichen und lernen zunächst etwas über Bügelkronen (*faisla*). Das älteste Beispiel bietet bekanntlich die Krone der hl. Fides in Conques, die Pippin I. oder II. von Aquitanien getragen haben dürften. Auch Ludwig II., Karl der Kahle und König Odo besaßen solche Kronen, vielleicht sogar schon Karl d. Gr. (Abb. 11). Statt der »Bügelkrone, einer »Neuschöpfung«, die aus dem germanischen Prunkhelm entwickelt sei (oder aus dem keltisch-römischen Vorbild? vgl. Abb. 5) trug der byzantinische Kaiser eine geschlossene Krone, das Kamelaukion. Schramm findet dieses aber auch im Karolingerreich, und zwar auf dem 1959 entdeckten Bronzekästchen, das aus dem Reich Karls des Kahlen über Kg. Arnulf nach Ellwangen gelangt ist. Die dort abgebildeten Köpfe deutet er in Anlehnung an Hinkmar auf Karl den Kahlen, die Kaiserin Richild und ihren Sohn Ludwig den Stammeler.

Geschickt eingeschoben folgt auf S. 119–139 ein Ausschnitt aus dem »König von Frankreich« (1939): Wahl und Krönung Karls des Kahlen zum Kaiser. Der Akzent liegt dabei ganz auf der »Wahl«, aber vielleicht zu stark, denn im Grunde wählte 875 nach dem Tode Ludwigs II. nur einer, der Papst Johannes VIII., der seine Wahl längst getroffen hatte. Schon sein Vorgänger Hadrian II. hatte Karl 872 in einem geheimen, aber erhaltenen Brief die Zusage gegeben, ein anderer als Karl solle nicht Kaiser werden (MG. Epp. VI 745). Johann VIII. präzisierte 875, er habe an Karl bereits unter Nikolaus I. gedacht (MG. Epp. VII 311 n. 59; auch bei Anselm v. Lucca, Coll. can. I 79). Ebenda heißt es, der römische Senat habe unmittelbar nach dem Tode Ludwigs II. (12. 8. 875) *preconia* auf Karl dargebracht. Ob an Weihnachten 875 noch eine »Kaiserwahl« stattgefunden hat (S. 123, 251), ist deshalb zweifelhaft. Die Briefe vom Febr. 876 sprechen nur von Zustimmung und *favor* (S. 123 Anm. 15), die rein propagandistische Papstrede von 877 Aug. von *annisus et votum*, während *eligere* und *electio* an allen anderen Stellen, und diese sind zahlreich, auf den Papst bzw. Gott beschränkt bleiben. Der Reichstag von Pavia »trat der Wahl Karls zum Kaiser nachträglich bei« (S. 126), wählte ihn aber dazu genauso wenig wie zum König von Italien. Letzteres hat Schramm 1939 praktisch als erster richtig erschlossen und dafür 1967 von G. Arnaldi den textkritischen Nachweis erhalten: MG. Cap. II 99, 21 ist interpoliert! – Auf die Synode von Ponthion wäre näher einzugehen. Aber auch da ergeben die »Wortzeugnisse« m. E. nicht, daß die Wahl der wichtigste Punkt war (S. 131).

Die Krönung im 9. und 10. Jahrhundert, auf S. 140–305 behandelt, ist nun das große, zentrale Thema, das Percy Ernst Schramm für alle wichtigen Reiche des mittelalterlichen Westeuropa behandelt hat: Frankreich, England, Katalonien – Aragón und jetzt in einem neuen Beitrag auch für die burgundischen Königreiche. Übernommen in Band II ist vor allem die große Untersuchung von 1934 über die Krönung bei den Westfranken und Angelsachsen und der stark erweiterte Anfang der Krönung in Deutschland (1935), deren Hauptteil in Band III folgt. Da auch die zugehörigen Ordines von 878 an in Form von »Arbeitstexten« beigegeben sind, werden diese Bände zu praktisch unentbehrlichen Arbeitsinstrumenten.

Für einen Nichteingeweihten wie den Rezensenten empfahl sich die voraufgehende Lektüre von Band I 195 ff., und II 287 ff. Dort zeigt sich zunächst die lange Reihe der Krönungs- und Salbungszeremonien, deren Ordines nicht mehr erhalten sind: 751 in Soissons, 754 in Saint-Denis, 781 in Rom, 816 in Reims, 823 in Rom, 844 in Rom, 848 in Orléans. Erst aus der zweiten Hälfte des 9. Jh. sind sicher datierbare Texte erhalten, die ältesten merkwürdigerweise für die Krönung zweier Königinnen, die beiden nächsten für Karl den Kahlen (869 Metz) und Ludwig den Stammler (877 Compiègne), während der Ordo der Kaiserkrönung von 875 wieder verloren ist. Eindeutig zeigen die erhaltenen Texte, daß im Bereich der staatssymbolischen Akte das Westfrankenreich voranging. Erzbischof Hinkmar von Reims war es, der, soweit sich das noch nachweisen läßt, zuerst »eine feste Form für die abendländische Krönung geprägt und ihr dadurch für alle Zeiten seinen Stempel aufgedrückt hat« (S. 151). Krönung und Salbung sollten mehr und mehr beitragen, Halt für den König zu schaffen und bei Usurpatoren wie Boso oder Odo auch das fehlende Geblütsrecht ersetzen. Fehlende Macht aber konnten auch sie nicht verleihen.

In dem der angelsächsischen Krönung gewidmeten Teil ist vor allem die Klärung des gegenwärtig noch unentschiedenen Forschungsstandes hervorzuheben, denn der Schrammschen Ableitung der angelsächsischen Ordines E und F von 960–973 hat der Amerikaner P. L. Ward 1939 einen vereinfachenden Lösungsvorschlag entgegengestellt. Über ihn berichtet ein besonderer Anhang auf S. 200 f.

Den burgundischen Königserhebungen von 879, 890 und kurz auch der Folgezeit bis zum Ende des Mittelalters gilt, wie bereits angedeutet, ein neuer Abschnitt (S. 249–286). Hier wird nun ein höchst bemerkenswerter Gegensatz deutlich: 879 Wahl des ehrgeizigen, mit den Karolingern nur versippten Usurpators Boso ausschließlich durch Bischöfe (und einen Abt), nach voraufgegangener *examinatio* wie bei Bischofswahlen und begründet allein mit dem von der Kirche vertretenen Prinzip der Idoneität;

890 dagegen legitime Thronfolge von Bosos Sohn Ludwig mit Zustimmung des Papstes, Karls III. und Arnulfs, dann Wahl durch eine Synode, Zustimmung des Adels und Berufung auf das Erbrecht, freilich ohne daß die Idoneität vergessen wäre. Die Dokumente, die über diese Vorgänge genauestens berichten, sind im Anhang abgedruckt. Bemerket sei indes, daß der wichtigste Text, die *electio Bosonis regis*, nicht nur in einem Druck von 1566 überliefert ist, sondern auch in einer Handschrift des 12. Jh., einem Chartular der Kirche von Grenoble (Arch. de l'Isère G 209; danach bei J. Marion, *Cartulaires de Grenoble*, Coll. des documents inédits 1869, S. 265 n. 7, vgl. auch H. Stein, *Bibl. des Cartulaires français* n. 1621). Alle drei Texte zu 879 stehen außerdem in den Konzilieneditionen von Sirmond, Labbe, Hardouin, Mansi, bei Duchesne und Dom Bouquet.

Da die Ostfranken des ausgehenden 9. Jh. sich zur Staatssymbolik nicht viel haben einfallen lassen (erste sicher bezeugte Salbung im Jahre 911), erwähnen wir nur die von Carl Erdmann erschlossene Salbung Karls des Dicken 880 in Ravenna und die Erhebung Zwentibolds 895 zum König von Lothringen, bei der die Weihe (und Salbung?) nach westfränkischem Vorbild erfolgt sein dürfte.

Der abschließende Teil des Bandes enthält Rezensionen. Zuerst genannt sei die zu W. von den Steinens Notker-Buch. Die übrigen drei gelten Arbeiten zur Geschichte der Konstantinischen Schenkung von G. Laehr (1926), G. Ostrogorsky (1935) und dem Mexikaner Luis Weckmann (1949). Hier tritt nun wieder eindrucklich der oft gerühmte universelle Gesichtskreis des großen Göttinger Gelehrten in Erscheinung, denn nirgendwo anders dürfte in so knappen Zügen umrissen sein, wie weit bis in die neuere Geschichte, bis nach Amerika und an die Grenzen Asiens die Nachwirkung der Fälschung gereicht hat. Die Besprechung zu Laehr bringt eine Fülle von Ergänzungen aus dem byzantinischen Bereich; die zu Ostrogorsky hebt hervor, daß zuerst am Psalmsonntag 1548 in Novgorod, unter dem Einfluß der Fälschung und theokratischer Tendenzen, der Zar seinem Patriarchen die Zügel hielt; und die (neue) Rezension zu dem bisher kaum beachteten Buch des Luis Weckmann zeigt, daß von den Ansprüchen Papst Urbans II. auf sämtliche Inseln der Erde und seinem Rückgriff auf die Konstantinische Fälschung eine feste Tradition zu den Bullen Alexanders VI. führte, mit denen dieser 1493 der spanischen Krone Amerika zusprach.*

* Nachtrag: Nach der ersten Korrektur der voraufgehenden Besprechung ist auch Band IV 1 von Percy Ernst Schramms *Gesammelten Aufsätzen* erschienen (Stuttgart 1970). Aus ihm wäre wieder vieles für die im engeren Sinne westeuropäische Geschichte hervorzuheben: die Seiten 221–419 gelten England, Frankreich und Spanien. Zum zentralen Punkt unserer angedeuteten Kritik, der angeblichen »Kaiserwahl« Karls des Kah-

len Weihnachten 875, gehört nur der Vorbericht über den 1968 im Petersdom geborenen Papstthron. In ihm vermutete Schramm seit längerem schon ein Geschenk Karls des Kahlen an Papst Johannes VIII. Die wesentlichen Argumente seiner These sind auf S. 119 f. zusammengefaßt. Der abschließende Nachweis durch die päpstliche Untersuchungskommission steht noch aus.

Dietrich LOHRMANN, Paris

Richard H. ROUSE, *Serial Bibliographies for Medieval Studies*, Berkeley/Los Angeles (University of California Press) 1969, XIII–150 S. 8° (= Publication of the Center for Medieval and Renaissance Studies)

Die interdisziplinäre Forschung hat in den letzten Jahren im Bereich der Mediävistik neue Impulse bekommen. Wenn man auf diesem Felde arbeitet, muß man sich allerdings intensiv in die Nachbarwissenschaften einarbeiten und ihre Arbeitsinstrumente kennenlernen, da es an übergreifenden Hilfsmitteln vielfach fehlt. Diese Lücke ist nun für den Bereich der laufenden Bibliographien geschlossen: Unter Mitarbeit von J. H. Claxton und M. D. Metzger hat Richard H. Rouse ein wertvolles Kompendium über die laufenden Bibliographien und artverwandten Hilfsmittel all jener Disziplinen zusammengestellt, die sich mit Geschichte und Kultur in Europa, der Mittelmeerwelt und Asien in der Zeitspanne von der Spätantike bis zur Renaissance befassen. Der Einzugsradius ist weit gespannt: Er erstreckt sich chronologisch von »L'année philologique. Bibliographie critique et analytique de l'Antiquité gréco-latine« bis zur »Bibliographie internationale de l'Humanisme et de la Renaissance« und erfaßt die Sachgebiete vom Archivwesen bis zur Geschichte der Technik. Nationalbibliographien allgemeinerer Art und Dissertationsverzeichnisse sind ausgespart; an Personalbibliographien sind nur solche übergreifenden Inhalts, wie etwa »L'Alighieri: Rassegna bibliografica dantesca« berücksichtigt. Von etwa 800 Titeln wurden nach sorgfältiger Prüfung schließlich 294 aufgenommen und in durchnummerierter Reihenfolge auf folgende Hauptgruppen verteilt:

1. Allgemeine Bibliographien
2. Nationale und regionale Bibliographien
3. Byzanz, Islam, Judentum
4. Archivwesen und Hilfswissenschaften
5. Kunst und Archäologie
6. Kirchengeschichte
7. Wirtschafts-, Sozial-, Rechts- und Verfassungsgeschichte
8. Geistesgeschichte
9. Literatur- und Sprachwissenschaft
10. Musik
11. Naturwissenschaft, Technik und Medizin.

Jede dieser 11 Hauptgruppen hat mehrere Untergruppen, innerhalb derer die bibliographischen Titel in alphabetischer Ordnung ausgeworfen sind. Spezielle mediävistische Titel, wie die Cahiers de civilisation mé-